

EntschlieÙung
der Synode der Vereinigten Evang.-prot.
Landeskirche Baden
zur Grundordnung der Evang. Kirche in Deutschland

Vom 29. September 1948

(GVBl. S. 37)

1Die Landessynode bejaht freudig die von der verfassungsgebenden Kirchenversammlung in Eisenach beschlossene Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und erklart eindeutig ihre Zustimmung. 2Sie dankt Gott fur das damit geschene Werk kirchlicher Einigung. 3Verpflichtet durch den Geist bruderlichen Verstehens unter den Bekenntniskirchen, wie die Grundordnung ihn bezeugt, erklaren wir uns bereit, den durch unsere Zugehorigkeit zur EKD begrundeten Aufgaben nachzukommen. 4Wir bitten unsere Kirchenleitung, sich fur die Forderung des theologischen Gespraches zwischen den Konfessionen einzusetzen und die Moglichkeit von Vereinbarungen uber Kanzel- und Abendmahlgemeinschaft zu prufen.

5In unserer Landeskirche werden die Angehorigen aller in der EKD geltenden Bekenntnisse zum Abendmahl zugelassen.

